

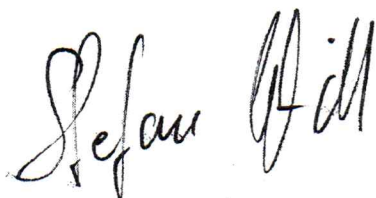
**Öffentliche Bekanntmachung**  
der Gemeinde Postmünster  
über die  
Festsetzung und Entrichtung der **Hundesteuer** für das  
Kalenderjahr 2023

Für das Kalenderjahr 2023 wird hiermit die Hundesteuer in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Hundesteuerpflichtige, die keinen Hundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2023 erhalten, haben die gleiche Hundesteuer wie im Kalenderjahr 2022 zu entrichten.

Für diejenigen Steuerschuldner, die für das Kalenderjahr 2023 die gleiche Hundesteuer wie im Vorjahr zu entrichten haben, treten mit dem Tage dieser öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Hundsteuerbescheid für das Jahr 2023 zugegangen wäre. Die bereits ergangenen Bescheide gelten somit unverändert weiter.

Die Hundesteuer wird am 02. Mai 2023 fällig.

**GEMEINDE POSTMÜNSTER**



Stefan Weindl  
1. Bürgermeister

An die Amtstafel

angeheftet am: 14.03.2023

abgenommen am: